

AGBs

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr der Jürgen Höflers ProfiBox GmbH, FN 301179k, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen abschließen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn auf die Bedingungen nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat auf die übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und Inhalt der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Abweichende oder ergänzende Regelungen, insbesondere entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von uns ausdrücklich schriftliche bestätigt wurde.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Die Annahme einer Bestellung des Kunden und ein Vertragsschluss erfolgt (a) durch den Versand unserer Auftragsbestätigung an den Kunden, (b) durch Versendung der bestellten Waren an den Kunden oder (c) im Falle der Selbstabholung durch Übergabe der Rechnung an den Kunden. Der Vertragsabschluss erfolgt stets zu dem Zeitpunkt, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt.

Unsere Auftragsbestätigung ist hinsichtlich Stückzahl, Abmessungen und Technik unverzüglich zu prüfen. Einwendungen gegen den Inhalt einer Auftragsbestätigung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Einlangen der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung maßgeblich ist. Nachträgliche Änderungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns ausgeführt.

Unsere Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung, beispielsweise Gewichte, Maße, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten sowie unsere Darstellungen desselben, beispielsweise Zeichnungen, Abbildungen und Muster sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie der Ersatz durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorausgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

Unsere Hinweise und Empfehlungen in Prospekten, Gebrauchsanweisungen oder sonstigen Produktinformationen, sind vom Kunden strikt zu befolgen.

3. Erfüllung, Gefahrenübergang, Verzug

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz unseres Unternehmens. Dies gilt auch dann, wenn die Übergabe an einem anderen Ort erfolgt. Für diesen Fall übernehmen wir als Vertreter des Kunden in dessen Namen und auf dessen Rechnung die Versendung der Ware an den Sitz des Kunden, wobei der Versand per Bahn, Post, Straßengüterverkehr oder in sonstiger zweckmäßiger Weise vom Kunden ausdrücklich genehmigt wird. Der Nutzen und die Gefahr gehen mit dem Abgang der Waren aus unserem Lager, bei Zustellung ab Werk von diesem, auf den Kunden über. Der Kunde trägt die Kosten und das Risiko des Transportes der Waren.

Angabe der Liefertermine sind bloße Richtzeiten, es sei denn, es wäre ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart. Insbesondere können unklare oder fehlende Angaben und Mitteilungen des Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit bewirken. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen übernehmen wir jedenfalls nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Fabrikations- und Liefervorganges. Kurzfristig auftretende Lieferengpässe, befreien uns daher für die Dauer des Ereignisses von der Lieferpflicht. Ersatzansprüche des Kunden wegen Nichtlieferung oder verzögerter Lieferung können nur bei Vorliegen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens geltend gemacht werden. Die Beweislast für ein solches Verhalten trägt der Kunde.

Die Lieferfristen gelten vorbehaltlich unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle von höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, Betriebsstörung, Arbeitskämpfe, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug oder Transportschäden. Bei Eintritt derartiger unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände sind wir von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung entbunden. Dies gilt auch, wenn derartige Umstände bei einem Hersteller, Zulieferer oder Erfüllungsgehilfen eintreten. Wir sind berechtigt, bei Eintritt derartiger Hindernisse vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Ersatzansprüche des Bestellers sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Bei verzögertem Abgang aus dem Werk bzw. aus unserem Lager, der auf Umstände zurückzuführen ist, die in der Sphäre des Kunden liegen, geht die Gefahr mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Zu diesem Zeitpunkt treten die Rechtsfolgen des Annahmeverzuges ein. Wird die Ware vom Kunden nicht abgeholt, sind wir berechtigt, ab Eintritt des Annahmeverzuges eine Lagergebühr in der Höhe von 1,5 % des Nettorechnungsbetrages pro angefangene Kalenderwoche in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf die Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer anderweitigen Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 15% des Netto-Rechnungsbetrages als vereinbart. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht berührt.

Unsere Lieferungen und Leistungen sind stets teilbar. Wir sind daher berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen durchzuführen und zu verrechnen. Unvollständige oder mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen sieben Tagen ab Erhalt des Lieferscheines schriftlich zu rügen. Hat der Kunde keinen Lieferschein erhalten, ist die schriftlich Rüge binnen sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.

4. Preise

Unsere Preise sind in Euro angegeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt. Die Preise gelten jeweils ab unserem Lager. Besondere Transportverpackungen, Paletten, Versicherungen sowie die Zustellung werden zusätzlich verrechnet.

Bei Kostenerhöhungen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung, die aus Umständen resultieren, die nicht von unserem Willen abhängen, wie Erhöhung des Einstandspreises, Erhöhung der Erzeuger- und oder Großhandelspreise, aufgrund von Lohnkostenerhöhungen durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, oder Erhöhung oder Neueinführung von Abgaben bzw. aufgrund von Wertsicherungsklauseln, sind wir berechtigt, die davon betroffenen Preise entsprechend anzuheben. Unternehmer können sich uns gegenüber nicht auf § 934 ABGB (Verkürzung über die Hälfte) berufen.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen auf den Kunden über (Eigentumsvorbehalt). Der Kunde ist verpflichtet, Dritte auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich von der Pfändung oder sonstigen Beanspruchung des Kaufgegenstandes durch Dritte zu informieren.

Die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Im Fall der Zustimmung gilt die damit verbundene Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von der Abtretung zu verständigen und die Forderung einzuziehen.

6. Zahlung, Aufrechnungsverbot

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind Zahlungen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei sofort fällig.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 13 % pro Jahr zu beanspruchen. Bei Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, die eine generelle Änderung der Kreditzinsen zur Folge haben, sind wir berechtigt, eine Anpassung des Zinssatzes vorzunehmen.

Der säumige Kunde ist verpflichtet, alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wie Mahnspesen, Spesen für die Einschaltung eines Inkassobüros als auch die Kosten eines beigelagten Rechtsanwaltes zu ersetzen. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen es sei denn, die Forderung des Kunden steht in einem rechtlichen Zusammenhang mit seiner Zahlungsverpflichtung und ist gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden. Eine Zurückbehaltung des Kaufpreises oder Werklohnes ist stets nur im Umfang des für die Verbesserung notwendigen Aufwandes zulässig. Zahlungen des Kunden tilgen die Zinsen, Nebenspesen und Kosten, danach das aushaftende Kapital, wobei unbesicherte Schulden vor besicherten Schulden getilgt werden, beginnend bei der ältesten Schuld.

7. Gewährleistung

Der Kunde hat Mängel binnen angemessener Frist, längstens innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe, schriftlich anzuzeigen. Die Frist für die gerichtliche Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen beträgt 6 Monate ab Gefahrenübergang gemäß Punkt 3. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir sind berechtigt, die Art der Gewährleistung (Austausch der mangelhaften Waren, Nachtrag des Fehlenden, Verbesserung der mangelhaften Waren, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde den Schaumkörper des Produktes beschädigt, zerstört oder unsachgemäß öffnet. Die Gewährleistung erlischt auch, wenn der Kaufgegenstand durch den Kunden oder dessen Beauftragte unsachgemäß montiert oder mangelhaft instandgehalten wird, oder wenn Reparaturen oder Änderungen von dritter Seite oder durch den Einbau von Teilen Dritter vorgenommen werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Reparaturen oder Änderungen für den Mangel nicht ursächlich waren. Der Kunde hat die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe bzw. zum Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 3. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nachzuweisen. Die Beweislastregelung des § 924 ABGB findet keine Anwendung. Der Rückgriff in der Händlerkette wird ausgeschlossen. § 933b ABGB findet keine Anwendung.

8. Rücktritt vom Vertrag

Geraten wir mit unserer Leistung in Verzug ist der Kunde berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bei Waren, die nach den Angaben des Kunden speziell herzustellen oder zu beschaffen sind ist ein Rücktritt des Kunden bei Verzug wegen höherer Gewalt und bei Verzug wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Kunde ist nur im Falle eines Verzuges aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Verspätung zu fordern. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet eine Konventionalstrafe in der Höhe von 15 % des Netto-Preises jener Waren zu bezahlen, hinsichtlich derer der Rücktritt erfolgte. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

9. Retourware

Die Retournierung von Waren infolge von Fehldispositionen des Kunden ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. Die Retournierung von beschädigter oder nicht originalverpackter Waren, sowie von Waren, die nach Spezifikationen des Kunden angefertigt werden, ist ausgeschlossen. Für zurückgenommene Ware wird eine Manipulationsgebühr von 30% des Warenwertes in Rechnung gestellt.

10. Haftung

Zum Schadenersatz sind wir in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Personenschäden. Die Ansprüche verjähren in sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir nicht. Unsere Haftung für Schäden, die bei Beachtung unserer Bedienungs- und Montageanleitungen und der Warnhinweise vermieden worden wären, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst insbesondere auch Schäden, die aus dem unsachgemäßen Einbau unserer Waren resultieren.

Wird der Kunde von Dritten aus dem Titel der Produkthaftung zum Ersatz eines Schadens oder zur Bekanntgabe seiner Lieferanten aufgefordert oder gelangen ihm sonst Schäden oder Produktfehler an durch uns gelieferte Waren zur Kenntnis, so hat er uns unverzüglich zu informieren.

Die Be- und Verladung unserer Waren ist nicht Gegenstand der vertraglichen Verpflichtung. Der Kunde ist für die Sicherung des Ladegutes alleine verantwortlich.

11. Datenverarbeitung

Der Kunde erteilt die Zustimmung, dass er gemäß den Bestimmungen des TKG von uns Informationen und Werbung erhält. Der Kunde kann die Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen. Personenbezogene Daten werden von uns ausschließlich gemäß geltender Gesetze, insbesondere des Datenschutzgesetzes 2018 (DSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG 2003) ermittel-, verarbeitet und gespeichert.

12. Gerichtsstand und Rechtswahl

Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus einem Geschäft ergebenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - ist ausschließlich das in Wiener Neustadt sachlich zuständige Gericht zuständig. Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen das Bestehen dieser Gerichtsstandsvereinbarung schriftlich zu bestätigen. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen. Auf sämtliche Rechtsgeschäfte kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie internationaler Kollisionsrechtsnormen zur Anwendung.